

in der Volkskammer: „In der bewährten Gemeinschaft unserer sozialistischen Volksbewegung wird die kameradschaftliche Zusammenarbeit aller in der Nationalen Front vereinten Parteien und gesellschaftlichen Kräfte unter Führung der revolutionären Partei der Arbeiterklasse immer enger und findet ihren weithin sichtbaren Ausdruck in der wachsenden politisch-moralischen Einheit unseres Volkes. Auf dieser festen Grundlage unseres gemeinsamen politischen Denkens und Handelns werden wir auch das vorliegende Wahlgesetz nach seiner Bestätigung mit Leben erfüllen.“²⁸

Die gemeinsame Kandidatenliste der Nationalen Front war von Anfang an das Objekt von gegnerischen Angriffen. Mit Forderungen nach einer pluralistisch organisierten Gesellschaft Einführung einer „Opposition“ und Einräumung von „Auswahlmöglichkeiten“ zwischen verschiedenen, sich befehdenden Parteien auf dem Stimmzettel sollten nach derartigen Argumentationen „echte“ Wahlen geschaffen werden. Indes hieß das nichts anderes, als politischen Spielraum für antisozialistische, konterrevolutionäre Kräfte zu fordern. Derartige Angriffe waren und sind erfolglos. Es ist die Überzeugungskraft der sozialistischen Ordnung selbst, die tatsächliche, reale Demokratie, die das Absurde dieser „Argumente“ klar vor Augen führt.²⁹

In der sozialistischen Ordnung wählen die Arbeiter, Genossenschaftsbauern, Angehörigen der Intelligenz und anderen Werktätigen auf der Grundlage eigener sachkundiger Prüfung ihre besten Vertreter als Abgeordnete für die Volksvertretungen aus. Dadurch und mit dem damit verbundenen vertrauensvollen Dialog über Inhalt, Ergebnisse und Ziele der Staatspolitik gestaltet sich die Wahl der Kandidaten der Nationalen Front zugleich zu einer Willensentscheidung für Frieden und Sozialismus.

Die bestimmende Rolle der Werktätigen, insbesondere der Arbeiterklasse, in der Produktion und im gesellschaftlichen Leben, die reale sozialistische Demokratie bei der Kandidatenauswahl widerspiegeln sich auch in der sozialen Zusammensetzung und der Entwicklung der Zahl der Abgeordneten.

So wurde bei den Wahlen zu den örtlichen Volksvertretungen am 19. Mai 1974 und am 20. Mai 1979 auf der Grundlage entsprechen-

der Beschlüsse des Zentralkomitees der SED die Anzahl der Abgeordneten in den Volksvertretungen der Stadt- und Landkreise, der Stadtbezirke sowie der kreisangehörigen Städte und Gemeinden erhöht. Ebenso hat sich bei den Wahlen am 14. Juni 1981 in den meisten Bezirkstagen auf der Grundlage differenzierter Rahmenfestlegungen für die Anzahl der Mandate entsprechend der Einwohnerzahl die Anzahl der Abgeordneten vergrößert. Mit der größeren Zahl der Mandate - über 200 000 in den örtlichen Volksvertretungen — erhöhte sich die Anzahl der Produktionsarbeiter und der Genossenschaftsbauern in allen örtlichen Volksvertretungen wesentlich. Das trägt zu einer höheren Wirksamkeit der Volksvertretungen und ihrer Abgeordneten in den Kombinat, Betrieben, Genossenschaften und Arbeitskollektiven, zu einer qualifizierteren Tätigkeit der ständigen Kommissionen und, verbunden z. B. mit der Arbeit der Abgeordneten in ständigen Wirkungsbereichen, zu engeren, dauerhaften Beziehungen zwischen den Volksvertretern und ihren Wählern in den Wohngebieten bei. Bei den Wahlen am 20. Mai 1979 wurden für die Kreistage, Stadtverordnetenversammlungen, Stadtbezirksversammlungen und Gemeindevertretungen insgesamt 201 570 Abgeordnete, bei den Wahlen am 14. Juni 1981 für die Stadtverordnetenversammlung von Berlin, Hauptstadt der DDR, und die Bezirkstage insgesamt 3 172 Abgeordnete gewählt.

Ausgehend von der in § 16 Abs. 2 des Wahlgesetzes gegebenen Möglichkeit, werden in jedem Wahlkreis mehr Kandidaten aufgestellt als Abgeordnetenmandate zu besetzen sind. Willi Stoph erklärte dazu bei der Begründung des Entwurfs des Wahlgesetzes in der Volkskammer: „Bekräftigt wird auch, daß in bewährter Weise für die Wahlen zu allen Volksvertretungen mehr Kandidaten aufgestellt werden, als Mandate zu besetzen sind. Die Wähler haben somit die Möglichkeit, Kandidaten, die nicht ihr Vertrauen besitzen, zu streichen.“³⁰

So wurden bei den Wahlen zu den örtlichen Volksvertretungen am 20. Mai 1979 für die insgesamt 201 570 Abgeordnetenmandate

28 Neues Deutschland vom 25.6. 1976, S. 3.

29 Vgl. Der demokratische Zentralismus — Theorie und Praxis, Berlin 1981, S. 142 ff.

30 W. Stoph, Für das Erstarren unseres sozialistischen Staates. Ausgewählte Reden und Aufsätze, Berlin 1979, S. 174.